



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 06 Jahrgang 2018 ausgegeben am 24.04.2018

Seite 1

Inhalt

12/2018 Ersatzneubau der 110-kV-Ltg. Twistetal-Paderborn/S – LH-11-1205

Ankündigung von Kartierungen zur Erfassung von Flora und Fauna

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

12/2018



Avacon Netz GmbH – Watenstedter Weg 75 – 38229 Salzgitter

BEKANNTMACHUNG

DATUM 20. April 2018

Ersatzneubau der 110-kV-Ltg. Twistetal-Paderborn/S – LH-11-1205 Ankündigung von Kartierungen zur Erfassung von Flora und Fauna

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Avacon Netz GmbH plant derzeit einen standortgleichen bzw. standortnahen Ersatzneubau **aller 147 Masten der 110-kV-Ltg. Twistetal-Paderborn/S – LH-11-1205** auf vorhandener Trassenachse unter Beibehaltung der 110-kV-Spannungsebene mit einer zukünftigen Leistungserhöhung. Der Ersatzneubau ist aufgrund des baulichen Zustandes der Masten sowie der neuen VDE-Anwendungsregel (VDE-AR-N 4210-4) im Zusammenspiel mit der durch den Ausbau der Windenergie bedingten Leistungserhöhung notwendig geworden.

Die in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Landschaftsschutzbehörden festgelegten Kartierungsumfänge zur Erhebung von Grundlagendaten der Flora und Fauna zur vorbereitenden Planung werden derzeit im Bereich des Trassenkorridors durchgeführt. Die geplanten Kartierungen dienen im Speziellen der Erfassung von Amphibien, Reptilien, Säugetieren (Haselmaus) und Brutvögeln sowie der Kartierung der Biotoptypen. Die Durchführungen dieser Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende September/Oktober 2018 durchgeführt werden.

Die Planungsgemeinschaft LaReG GbR ist mit der Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen und Kartierungen für die Planfeststellungsunterlagen beauftragt. Die Geländebegehungen erfolgen in Form von Inaugenscheinnahme und Beobachtungen durch Mitarbeiter der Planungsgemeinschaft LaReG GbR. Ein Befahren mit dem PKW außerhalb vorhandener Wege erfolgt nicht.

Für die Arbeiten ist es unvermeidlich, die betroffenen Grundstücke kurzzeitig zu betreten. Geräte werden nicht eingesetzt, die Grundstücke werden nicht befahren. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Sollte durch die Ausführung der Arbeiten im Einzelfall doch ein Schaden verursacht werden, werden wir diesen im Rahmen einer Flurschadensregulierung ausgleichen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die faunistischen und floristischen Kartierungen sowie Biotopkartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Satz 2 EnWG mitgeteilt.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis und werden die Öffentlichkeit auch bei zukünftigen Maßnahmen informieren. Für Rückfragen und Mitteilungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Planungsfirma K2 Engineering GmbH Herr Flemme (Tel.: 05373 33289-18) und Herr Prinz (Tel.: 05373 33289-36) zur Verfügung.